

Denkmalschutzmedaille 2025

Die wichtigsten Informationen über die Auszeichnung

Zur Denkmalschutzmedaille

Die Denkmalschutzmedaille wird seit 1978 vergeben. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ehren mit dieser Auszeichnung Personen, die sich in besonderer Weise um Denkmalschutz und Denkmalpflege verdient gemacht haben. Die Preisträgerinnen und Preisträger haben Gebäude instandgesetzt, sich in der Vermittlung des Denkmalgedankens engagiert, sind ehrenamtlich in Vereinen tätig – sie setzten sich für die Erhaltung und Pflege von Bau- und Bodendenkmälern ein.

Zum vierten Mal vergeben das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zudem eine Denkmalschutzmedaille in der Kategorie „Klimaschutz“ für denkmalpflegerische Projekte, die besonders innovativ oder beispielhaft in Bezug auf den Klimaschutz sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bittet jedes Jahr den Kreis der Vorschlagsberechtigten um Vorschläge für die Auszeichnung. Aus diesen trifft es eine Vorauswahl, die es an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst weiterreicht. Die endgültige Entscheidung darüber, wer die Denkmalschutzmedaille erhält, obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Wer ist vorschlagsberechtigt?

Der Kreis der Vorschlagsberechtigten umfasste in den vergangenen Jahren

- die Regierungspräsidentinnen und -präsidenten
- die Bezirkstagspräsidentinnen und -präsidenten
- Bezirksheimatpflegerinnen und -heimatpfleger
- den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege
- die Bistümer und die evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern.

Die Regierungen informieren die Unteren Denkmalschutzbehörden über die Möglichkeit, Personen und Projekte vorzuschlagen. Diese sammeln die Vorschläge aus ihren Kommunen und geben sie dann an die vorschlagsberechtigten Regierungspräsidentinnen und –präsidenten weiter, sodass diese die Vorschläge aus den verschiedenen Bezirken jeweils gebündelt beim Landesamt für Denkmalpflege einreichen können.

Vorschläge von Personen, die nicht zum Kreis der Vorschlagsberechtigten zählen, können nicht berücksichtigt werden. Sie können aber Vorschläge über die jeweils zuständige Untere Denkmalschutzbehörde einreichen.

Wer kann vorgeschlagen werden?

- Bauherrinnen und Bauherren, die eine besonders gelungene Denkmalinstandsetzung abgeschlossen haben
- Personen, die sich um die Bodendenkmalpflege in besonderer Weise verdient gemacht haben
- Personen, die im Ehrenamt in besonderer Weise für Denkmalschutz und Denkmalpflege eingetreten sind, z.B. Heimatpflegerinnen und –pfleger
- Personen, die sich mit einem besonders innovativen oder beispielhaften Projekt sowohl um den Denkmal- als auch den Klimaschutz verdient gemacht haben
- Personen, die sich in besonderer Weise um die Vermittlung der Denkmalpflege bemühen, sei es als Journalistinnen und Journalisten, sei es ehrenamtlich oder beruflich.

Wie werden die Vorschläge eingereicht?

Auf unserer Homepage www.blfd.bayern.de finden Sie auf der Unterseite zur Denkmalschutzmedaille das Formular, das Sie benötigen, um alle erforderlichen Daten an uns zu übermitteln. Gehen Sie dafür einfach auf den Menüpunkt „Informationen und Service“ und klicken dann „Denkmalschutzmedaille“ an.

Bitte füllen Sie dieses Formblatt vollständig aus. Gehören Sie zum Kreis der Vorschlagsberechtigten, senden Sie es bitte ausgefüllt per E-Mail an denkmalschutzmedaille@blfd.bayern.de.

Untere Denkmalschutzbehörden leiten Ihre ausgefüllten Vorschlagsformulare bitte an ihre Bezirksregierungen weiter.

Regierungen reichen die Vorschläge aus ihren Bezirken bitte gebündelt ein.

Fotomaterial zu den Vorschlägen

Ergänzend zu den Angaben auf dem Formular benötigen wir pro Vorschlag insgesamt eine Auswahl von 5-10 Fotos in ausreichender Qualität (mindestens 300 dpi, Fotomaße 13x18 cm)

- der Baumaßnahme (Vor- und Nachzustand des Denkmals)
- des Bodendenkmals oder der Arbeiten daran
- der Aktivitäten der Person bzw. der von ihr betreuten Projekte.

Bitte achten Sie darauf, die Bilddateien eindeutig zu benennen und den Namen des Fotografen der Bildrechte wegen anzugeben.

Zusendung der Unterlagen

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis **10. November 2024 per E-Mail** an denkmalschutzmedaille@blfd.bayern.de. Vorschläge, die nicht rechtzeitig oder nicht vollständig eingereicht werden, können leider nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz

Mit dem Vorschlagsformular zur Denkmalschutzmedaille erheben wir verschiedene personenbezogene Daten. Auf der letzten Seite des Vorschlagsformulars zur Denkmalschutzmedaille 2025 haben wir daher für Sie Hinweise über die Verarbeitung

dieser personenbezogenen Daten im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zusammengestellt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Schreiben Sie einfach eine E-Mail an denkmalschutzmedaille@blfd.bayern.de oder rufen Sie an unter Telefon 089 2114-155.